

15/40-42

um einen Bericht über die in Brunnen gepflogenen Verhandlungen gebeten werde. Anlässlich der fraglichen Konferenz habe er zu Gunsten Frankreichs ein Memorandum verfasst und dieses den Gesandten vorgelegt. Wie er aber habe erfahren müssen, mache man ihm, de la Barde, den ernstesten Vorwurf, sich ihrer Anliegen zu wenig anzunehmen und sich folglich auch nicht genügend um die Erneuerung der Allianz zu bemühen. Diesen Vorwürfen habe er in guten Treuen widersprochen. Die Zeit werde nun weisen, ob er damit recht getan habe.

Schwer lesbares Konzept in franz. Sprache
AH 15, 100 - Blatt 100^V leer

41

[1653 Februar]

KLAGEPUNKTE DER GEMEINDEN BUERON UND TRIENGEN

s. AH 15/44

Kopie
AH 15, 101-104 - Blatt 101^V und 104^R leer

42

1653 März 7.

A

KLAGEPUNKTE DER KNUTWILER GEGEN DIE REGIERUNG VON LUZERN UND
DAS GOTTESHAUS ST. URBAN

Früher seien sie Leibeigene des Stifts Zofingen gewesen und hätten Zins und Zehnt dorthin abgeführt. Ihre Vorfahren hätten sich aber von der Leibeigenschaft losgekauft; auch seien sie nun nach St. Urban zinspflichtig. Davon müssten doch sicher noch Briefe und Siegel vorhanden sein, ebenfalls wie sie an Luzern und an das Gotteshaus St. Urban gekommen seien.

Von St. Urban habe man Brief und Siegel verlangt, jedoch zur Antwort erhalten, dass sich diese in Luzern oder Bern befänden. Daher gelange man mit dieser Bitte an sie, damit man wisse, was man Gott und der Obrigkeit schuldig sei, aber auch, worin ihre Rechte beständen.

Kopie

AH 15, 105-106 - Blatt 105^V und 106^R leer

43

[1653 Februar/März]

A

KLAGEPUNKTE UND FORDERUNGEN VON KRIENS UND HORW

Liebenau/Bauernkrieg II, 43

1. Es solle ihnen der freie Salzkauf gestattet werden.
2. Man bitte um die Beseitigung des grossen Zolls. Eine Zeitlang seien von einem Stück Vieh 20 Schilling gefordert worden. Dies habe die Kaufleute aus dem Land vertrieben. Daher sollen wie von altersher nur 4 Schilling gefordert werden.
3. Kriens und Horw hätten bis vor fünf Jahren unter den "doren" keinen Zoll bezahlt. Daher begehrt sie wiederum Zollfreiheit.
4. Die Amtsleute der beiden Aemter hätten als Bürger von Luzern gegolten und mit den übrigen Bürgern den Eid geschworen. Auch seien jeweils zwei von Kriens und einer von Horw in den Rat nach Luzern abgesandt worden. Diese Vergünstigungen hätten die Vorfahren der Obrigkeit abgetreten, wofür Kriens ein Amtsbuch erhalten habe, in welchem alle Freiheiten und Gerechtigkeiten eingetragen worden seien. Dabei wolle man verbleiben.
5. Bei Erbteilungen hätten bis anhin die Landvögte immer anwesend sein müssen. Auch wenn diese nicht dabei gewesen seien, hätten sie trotzdem 2 oder 3 Dublonen gefordert. Daher begeh-